

Bundesamt für Gesundheit BAG
Herr Prof. Dr. Thomas Zeltner
Direktor
Schwarzenburgstr. 165
3097 Liebefeld

Bern, 17. November 2009 sgv-Ho/gl

Revision Lebensmittelgesetz

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Zeltner

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Gastronomie und die gewerbliche Lebensmittelwirtschaft wenden sich im Nachgang zur Vernehmlassungsantwort des Schweizerischen Gewerbeverbandes vom 13. Oktober 2009 an Sie, um nochmals mit Nachdruck zu betonen, dass die unterzeichnenden Mitgliederverbände vehement gegen die Einführung und Veröffentlichung der Kategorisierung der Betriebe sowie gegen die staatliche Bevormundung der Konsumenten bei der Ernährung kämpfen werden.

Der Staat ist keine Rating-Agentur

Es kann und darf nicht Aufgabe des Staates sein, wie eine Rating-Agentur Betriebe zu kategorisieren und mit der Veröffentlichung dieser Einteilung private Unternehmen – quasi staatlich verordnet – an den Pranger zu stellen. Die Vollzugsorgane haben die Betriebe nicht zu diffamieren und damit wirtschaftlich zu schädigen; dies umso mehr, als die lebensmittelrechtlichen Kontrollen präventiv erfolgen, in den meisten Fällen unabhängig von einer möglichen Gesundheitsgefährdung. Die lebensmittelrechtliche Kontrolle hat vielmehr die wirkungsvolle, unverzügliche und effiziente Behebung festgestellter Beanstandungen und damit die nachhaltige Erhöhung der Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Zielführende Massnahmen verlangen gezielte Kontrollen und Nachkontrollen inklusive die den Vollzugsorganen heute schon zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten – als ultima ratio bis hin zur Betriebsschliessung. Zufällige, nicht repräsentative Momentaufnahmen mit Prangerwirkung bewirken keine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse von Problembetrieben.

Selbst der Verband der Kantonschemiker der Schweiz, mithin die Vereinigung der ausgewiesenen Spezialisten im Bereich der Lebensmittelhygiene, die in den einzelnen Kantonen für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit zuständig sind, führt in seiner Vernehmlassungsantwort zur Revision des Lebensmittelgesetzes aus, dass die Bekanntgabe von Kontrollergebnissen nicht zur Lebensmittelsicherheit beitrage, sondern sogar vielmehr einem effizienten Vollzug zuwiderlaufe. Dies mit der Begründung, dass Massnahmen zur Wiederherstellung der gesetzlichen Vorgaben unmittelbar nach der Beanstandung umgesetzt würden und somit lebensmittelrechtliche Befunde in aller Regel im Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr aktuell seien. Gerade im Gastgewerbe ist Sinn und Wirkung einer öffentlichen Bekanntmachung von solchen Verstössen angesichts der raschen Fluktuation alles andere als zielführend: Der verantwortliche Betriebsinhaber würde den Betrieb häufig kurz nach der

entsprechenden Veröffentlichung verlassen, seine Nachfolger leiden dann zu Unrecht unter der negativen Wirkung der Publikation; diese würde in der öffentlichen Wahrnehmung für lange Zeit an der entsprechenden Gaststätte hängen bleiben. Viel zielführender und wirkungsvoller wäre es, wenn die für die Hygiene zuständige Person verpflichtet würde, vor der Betriebsübernahme nachzuweisen, dass sie über die notwendigen Hygienekenntnisse verfügt.

Labeling bei Lebensmitteln

Die vorgeschlagene Ausdehnung des Zweckartikels des Lebensmittelgesetzes über den Täuschungsschutz hinaus lässt die Vermutung aufkommen, dass damit das Terrain für die Einführung weitergehender Deklarationspflichten geebnet werden soll. Das Ansinnen des Bundesamtes für Gesundheit, den Bürgerinnen und Bürgern zu einer sachkundigen Wahl zu verhelfen, liegt in der Tendenz, das Verhalten des vermeintlich mündigen Bürgers staatlich zu lenken und diesen zu bevormunden. Dieser Hang zur Abschaffung der Selbstverantwortung zeigt sich auch in der vorgeschlagenen Bestimmung über die Kennzeichnung der Zulässigkeit nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben (E-Art. 14 Abs. 4 LMG). Eine Einteilung der Lebensmittel in gesund und ungesund, nährstoffreich und nährstoffarm, etc. ist mehr als fragwürdig. Alle Lebensmittel haben ihre Berechtigung in der Ernährung. Ganz nach dem geflügelten Wort "Die Menge macht das Gift" kommt es bei der Ernährung auf die Ausgewogenheit resp. die verzehrten Mengen an. Auch haben die Menschen je nach Alter und Lebenssituation individuell sehr unterschiedliche Bedürfnisse in Sachen Ernährung. Für die kleinen und mittleren Betriebe wäre der neue Umgang mit Lebensmitteln schlicht nicht umsetzbar. Wie soll ein Betrieb, der weder auf ein eigenes Labor noch auf Lebensmittelingenieure zurückgreifen kann, den gesundheitlichen Status seiner handwerklich zubereiteten Eigenkreationen bestimmen?

Für Klein- und Mittelunternehmen, die das Gros resp. Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft bilden, ist das Ausmass der weiter wachsenden administrativen Belastungen nicht mehr akzeptierbar. Die Klein- und Mittelunternehmen können nur dann weiterhin Motor der Schweizer Volkswirtschaft sein, wenn sie gute wirtschaftliche, gesetzliche und politische Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehört insbesondere, dass die administrativen Belastungen nicht stetig weiter wachsen.

Forderungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv und die unterzeichnenden Mitgliedverbände fordern, dass die Schweigepflicht der Vollzugsorgane in der bisherigen Form beibehalten wird. Sodann ist auf die Ausweitung des Zweckartikels über den Täuschungsschutz hinaus (sachkundige Wahl) zu verzichten. Wird den oben aufgeführten Punkten in der weiteren Bearbeitung der Vorlage keine Rechnung getragen, sehen sich die unterzeichnenden Verbände gezwungen, den Gesetzesentwurf im Parlament mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Selbstredend ist, dass die Unterzeichnenden weiterhin an ihren eigenen Vernehmlassungsantworten festhalten.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Rudolf Horber
Chefökonom


Unterzeichnende Mitgliedverbände des sgv siehe folgende Seite.

Unterzeichnende Mitgliedverbände des sgv:

**Schweizerischer Bäcker-Konditoren-
meister-Verband SBKV**



Kaspar Sutter
Präsident



Beat Kläy
Direktor

**Schweizerischer Konditor-
Confiseurmeister-Verband SKCV**



Stefan Romang
Zentralpräsident



Urs Wellauer
Sekretär

Schweizer Brauerei-Verband SBV



NR Dr. Markus Zemp
Präsident



Marcel Kreber
Direktor

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF



Dr. Balz Horber
Direktor



Elias Welti
Stv. Direktor

GastroSuisse



Klaus Künzli
Zentralpräsident



Anton Schmutz
Direktor

FROMARTE



René Kolly
Präsident



Jacques Gygax
Direktor

VELEDES



Hans Matter
Präsident



Hans Liechti
Geschäftsführer

Dachverband Schweizerischer Müller DSM



Oliver Schnyder
Geschäftsführer

Vereinigung Schweizer Weinhandel



Ernest Dällenbach
Direktor